

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Montags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abwärts von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und andere Postanstalten 1,54 Mk.

und Umgegend. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Bantenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauerwitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschöndorf, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Losen, Müllig-Rothsch, Mohorn, Munsig, Neufischen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschöndorf mit Perne, Sächsbad, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Inkersdorf, Weistroppe, Wilsdorf, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatliche Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Nr. 138.

Donnerstag, den 28. November 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Stellvertretung bei bezirkstierärztlichen Geschäften.

— vergleiche § 12 Absatz 2 und 3 der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 7. April 1912 —

Bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden sind in Pflicht genommen worden:

1. Der Amtstierarzt Dr. Sempel in Weissen als Stellvertreter des zuständigen Königlichen Bezirkstierarztes bei Behinderung desselben in unvorhergesehenen dringlichen Fällen.
2. der Tierarzt Ader in Weissen, der Tierarzt Bieschank in Wilsdruff und der Tierarzt Schierfelder in Rosen als Stellvertreter des zuständigen Königlichen Bezirkstierarztes und seines unter 1. genannten Stellvertreters in Fällen der Behinderung zur Vornahme der bezirkstierärztlichen Geschäfte bei der Untersuchung des nach Sachten eingeführten Klauenviehes und

Geflügels sowie bei der Beaufsichtigung kleinerer Viehmärkte und Viehausstellungen (vergleiche §§ 18, 19, 45 e und 17 der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 7. April 1912 [Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56] und §§ 5, 6, 8 und 9 der Verordnung über die veterinärpolizeiliche Beobachtung der Geflügelaufzucht vom 1. September 1911 in der Fassung vom 1. April 1912 [Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 47]).

Weissen, den 25. November 1912

Nr. 1337 a V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 28. November d. J., nachmittags 7 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 27. November 1912.

Der Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

— Aus dem Landtage. Petitionen verschiedenen Inhalts füllten die Montagssitzung der Zweiten Kammer aus. Zunächst standen mehrere Besuche von Beamten der Muldener und Halsbrücker Hütten um Veräußerung in eine höhere Klasse der Besoldungsordnung oder um persönliche Zulagen zur Beratung, doch erklärte Finanzminister von Seydewitz, daß die Regierung einer Durchbrechung der erst 1909 geschaffenen Besoldungsordnung nicht zustimmen könne. Für eine große Anzahl Petitionen um Neu- oder Wiedererrichtung von Amtsgerichten standen noch weit mehr Abgeordnete auf der Rednerliste. In Anbetracht der Geschäftslage des Hauses einigte man sich aber auf eine bloße Verlesung der Rednerliste und übergab antragsgemäß sämtliche Petitionen der Regierung zur Kenntnisnahme. — Vorgehen hatte die Kammer einen ihrer wichtigsten Tage. Das Volksschulgesetz, diese bedeutsame Vorlage seit langen Jahren, stand zur Hauptberatung mit einer großen Anzahl von Sonderanträgen auf der Tagesordnung. Eigentümlicherweise war der Ausdruck zu den öffentlichen Tribunalen lange nicht so stark als bei anderen, weniger interessanten Gegenständen. Wohl aber wohnte Prinz Christian in Begleitung seines militärischen Erziehers den Verhandlungen ziemlich eine Stunde lang von der Diplomatenloge aus bei, mußte aber gerade eine Brandrede des Abgeordneten Fleißner gegen Monarchie und vaterländisch-religiöse Erziehung anhören. Die Beratungen erstreckten sich zunächst nur auf die Paragraphen 1 und 2, die von dem Wesen der Schule und den Unterrichtsgegenständen handeln, und auch hier hatte man noch den Absatz über den Religionsunterricht ausgeschaltet. Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch Einführungsreden der drei Berichterstatter Dr. Seyfert, Dr. Schanz und Lange. Hier traten gleich die grundlegenden Differenzen zwischen Rechts und Links zutage. Während die liberal-sozialdemokratische Mehrheit den Ausdruck „Lehrung“ durch „Arbeit“ und „sittlich-religiöse“ durch „volkstümliche Bildung“ ersetzt wissen will und Abg. Dr. Seyfert die Mehrheitsgründe vertrat, stellte sich der konservative Minderheitsführer Dr. Schanz auf den gegenseitigen Standpunkt und konnte in den Änderungen keine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage erblicken. Seine Bedenken richteten sich besonders gegen die gewünschte Arbeitsschule und gipfelten in der Ueberzeugung, daß eine vollständige und eine nationale Bildung zweierlei Dinge seien. Der zweite Minderheitsführer Lange stellte sich ganz auf den Standpunkt der sozialdemokratischen Schulforderungen, mit denen nach seiner Ansicht die Lehrerschaft sympathisiere. Kultusminister Dr. Bed äußerte sich ziemlich optimistisch. Nach seiner Ansicht sind das Gemeindefiskus-, Kirchen- und Schulfiskusgesetz gesichert, und so werde man auch beim Volksschulgesetz auf einer mittleren Linie zusammenkommen. Die Debatte brachte wenig neue Momente. Abgeordneter Opitz bemerkte, daß allein die Sozialdemokratie mit ihren Anträgen an der verzögerten Verabschiedung des Gesetzes Schuld trage. Herr Fleißner hielt eine seiner bekannten Reden, und dann ging Dr. Dietel auf einzelne Lehrerfragen, Dr. Steche auf Esperanto, Dr. Böhnel auf die kirchlichen Differenzen im Lande und auf die Haltung der Konservativen ein, während Abgeordneter Hlbig in langer Rede absolut nichts Neues über das sozialdemokratische Schulprogramm vorbrachte. Der Rest der Debatten verlief sich in persönlichen Streitigkeiten. Danach aber ging die Kammer noch um 4 Uhr an den wichtigsten Absatz des ganzen Gesetzes heran, an die

Bestimmungen über die Bekenntnistreue der Lehrer. Hierbei gab zunächst der Abgeordnete Hettner eine längere und ziemlich scharfe Erklärung im Namen seiner Fraktion ab, wonach diese von der Annahme des Mehrheitsantrages ihre Zustimmung zu dem ganzen Gesetz abhängig mache. Demgegenüber hatten sich aber bereits die Minderheitsführer Dr. Schanz und Lange für Ablehnung des Mehrheitsantrages ausgesprochen, freilich aus verschiedenen Gründen. Den konservativen Standpunkt präziserte ebenso klar und unzweideutig Abgeordneter Opitz dahin, daß es eine christliche Religion ohne Bekenntnis und Dogmen nicht geben könne. Er wies auf Traub und Jatho hin, die wohl für ihr freies Christentum zeitweise Anhänger fanden, aber diese auch bald wieder verlieren dürften. Schließlich äußerte sich noch Abgeordneter Koch im Sinne des Mehrheitsantrages und verteidigte weiter die Zwickauer Thesen und die Dogmenfreiheit. Dann wurde um 6 Uhr die Sitzung abgebrochen und die Weiterberatung auf gestern vertagt.

— Die Beschlüsse der Zwischendeputation der Zweiten Kammer für das Volksschulgesetz in bezug auf Religion und Kirche. Der Vorstand des Sächsischen Pfarrvereins schreibt uns: Die Beschlüsse der zur Beratung des Volksschulgesetzes eingesetzten Zwischendeputation der II. Ständekammer haben, wie der Vorstand des Pfarrvereins feststellt, bei den Geistlichen des Landes ohne Unterschied der Richtung mit verschwindenden Ausnahmen großes Befremden, ja helle Entrüstung hervorgerufen. Sie sind ein Schlag ins Gesicht der Kirche und des geistlichen Standes noch insbesondere. Denn der konfessionelle Charakter der Volksschule im Mutterlande der Reformation, von dessen Bewohnern nahezu 94 Prozent der evangelisch-lutherischen Landeskirche angehören, ist offenbar nur widerwillig und deshalb auch nur dem Namen nach beibehalten, gleichzeitig aber durch eingefügte Bestimmungen ziemlich abgeschwächt worden. Einmal ist durch den zu § 2 des Entwurfs gemachten Zusatz, nach dem der Religionsunterricht im Geiste der betreffenden Kirche ohne Bindung an den Buchstaben des Bekenntnisses erteilt werden soll, der Willkür des Lehrenden der allerfreieste Spielraum gewährt, da jedem überlassen bleibt, was er unter dem Geiste der Kirche versteht. Ferner sollen in Zukunft auch die Religionslehrer bloß den Dienstreue, nicht aber das Gelübnis der Bekenntnistreue ablegen, brauchen sich also auch nicht mehr für das, was sie lehren, ihrer Kirche verantwortlich zu fühlen. Zudem scheint das der Kirche durch Landesgesetz eingeräumte Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht durch die hierüber aufgestellten Bestimmungen auf ziemlich bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden zu sollen, da die Aufsicht über den Religionsunterricht dem Ortspfarrer genommen und einem für jeden Schulinspektionsbezirk zu ernennenden Geistlichen übertragen wird. Vor allem aber werden die Geistlichen als solche kurzer Hand aus dem Schulvorstand entfernt. Auch ist die Bestimmung, daß Theologen durch die von ihnen bestandenen Prüfungen zwar für alle höheren Schulen, aber nicht auch für die Volksschule als befähigt zur Erteilung von Religionsunterricht gelten, sondern hierfür noch eine besondere Prüfung bestehen sollen, eine offene Unbilligkeit. Wer muß nicht aus dem allen merken, daß die aus Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten sich zusammensetzende Mehrheit der Deputation als Ziel verfolgt, die Trennung der Schule von der Kirche gründlich durchzuführen? Nur in einem Punkte nicht, und das ist sehr bezeichnend! „In bezug auf den sogenannten

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Die Jahre kommen und gehen,
Geschlechter steigen ins Grab,
Doch nimmer vergeht die Liebe,
Die ich im Herzen hab'.

H. Heine.

Neues aus aller Welt.

Der Reichstag erlebte am Dienstag zahlreiche Petitionen. Es sind mehrere Interpellationen über die internationale Lage eingebracht worden, die möglicherweise schon bald vom Reichskanzler beantwortet werden sollen. Gestern erfolgte auch die Präsidentenwahl.

Im Jahre 1913 werden bei den beiden sächsischen Armeekorps je zwei Reserve-Infanterieregimenter und je eine Reserve-Feldartillerie-Abteilung aufgestellt werden.

Die gesamte deutsche Hochseeflotte ist Montag früh von Kiel aus in einer fünfjährigen Übungsreise im Nordmeerband in See gegangen. Das Besichtigungs- und Besuchsprogramm ist als Besuchsmission gegen den holländischen König Wilhelms III. und seine Hofgesellschaft ein Mittel, das eine erhebliche Verschärfung der Strafen brachte.

Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 27. November.

| | | | |
|-----------------|-----------------|---------------|---------------------|
| Sonnenaufgang | 7 ¹⁴ | Monduntergang | 11 ¹⁹ V. |
| Sonnenuntergang | 5 ³¹ | Mondaufgang | 5 ³¹ N. |

8 o. Chr. Römischer Dichter Quintus Horatius Flaccus in Rom gest. — 1701 Astronom Anders Celsius in Uppsala geb. — 1809 Schriftsteller Ludwig Kellstab in Berlin gest. — 1878 Dichter Emil Brachvogel in Berlin gest. — 1884 Öffnung der deutschen Pfinge in Fimichshafen (Respublika). — 1895 Französischer Schriftsteller Alexandre Dumas d. J. in Paris gest.

Werkblatt für den 28. November.

| | | | |
|-----------------|-----------------|---------------|---------------------|
| Sonnenaufgang | 7 ¹⁴ | Monduntergang | 12 ⁰⁰ M. |
| Sonnenuntergang | 5 ³¹ | Mondaufgang | 7 ¹⁴ N. |

1830 Komponist Anton Rubinstein in Wschowotny geb. — 1848 Bildhauer Ludwig v. Schwanthaler in München gest. — 1881 August Brückner, Begründer der Wasserheilmethoden, zu Grotzenberg i. Schlesien gest. — 1878 Englischer Schriftsteller George Henry Lewes in London gest. — 1889 Chirurg und Dichter Richard o. Volkmann (Leander) in Jena gest. — 1898 Dichter Konrad Ferdinand Meyer in Alsbach bei Jülich gest.

Gelegenheit. Die Gelegenheit ist eine Kraft, die oft Wunder wirken kann. So nichts zu suchen, geht man gelegentlich etwas sehr billig zu kaufen ist. Und im Handumdrehen hat man sich in einen Gegenstand verliebt, so gründlich noch dazu, daß man ihn unter allen Umständen „billig“ erheben muß. Es gibt eben Menschen, die man als Gelegenheitskäufer bezeichnen muß. Sie bilden sich ein, daß man in Billigheiten sein Geld los wird. Der Volkswirt Die Hausfrau, die ihr Reich liebendoll und verständig mit wachsenden Blicken überblickt, weiß immer, wo es fehlt. Ihre schaltend, nach Dringlichkeit und nach den augenblicklichen Belangen der Kinder zu entscheiden. Das Geld muß sie heilen haben, sie sollte sie vor noch so „reisenden“ Gelegenheitskäufern kaufen, was sie wirklich braucht, wissen: gute Waren kosten gutes Geld. Die Billigkeit der Gelegenheitswaren wird schon ihren guten Grund haben. Denn verkaufen tut heute keiner etwas. Und die Zahl der einzelnen Stück kann verloren werden: aber die Masse werden Monat, wo das Geld die peinliche Rechnung hat, zu defektieren, ist es am Platze, gelegentlich ein paar allmögliche Anlichkeiten über die „guten Gelegenheiten“ zu äußern. Das Publikum ist der Erzieher der Industrie. Sie kann das Beste machen, wenn es verlangt wird.